Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR

Angaben für das Geschäftsjahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)
Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR
(Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

der Sparda-Bank Nürnberg eG

4 HOCHWERTIGE BILDUNG
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Sparda-Bank
Die Deine Bank.

Inhaltsverzeichnis[1]

1. Präambel ... 3
2. Anwendungsbereich (Art. 436) ... 3
3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c) ... 4
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a) ... 5
5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d) ... 15
6. Schlüsselparameter (Art. 447) ... 18
7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k) ... 21

[1] Die nachfolgenden Artikel beziehen sich zum Offenlegungszeitraum auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der aktuellen Fassung, soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank Nürnberg eG. Es besteht folgendes Tochterunternehmen, das weder aufsichtsrechtlich noch handelsrechtlich konsolidiert ist:

SpardaImmobilienWelt GmbH, Nürnberg

Bei der aufgeführten Tochtergesellschaft handelt es sich um eine Immobilientochtergesellschaft, die im Wesentlichen Immobilien vermittelt (Maklergeschäft) und daneben auch Bauträgertätigkeiten ausübt und verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien ausführen kann.

Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen unserem Haus und der aufgeführten Tochtergesellschaft. Das Stammkapital wurde vollständig von der Sparda-Bank Nürnberg eG eingebracht. Ein Abzug von den Eigenmitteln der Sparda-Bank Nürnberg eG erfolgt nicht.

3. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „IV. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch sechs Leitungsmandate (ohne das Vorstandsmandat), die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt acht; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate acht und der Aufsichtsmandate (ohne das Aufsichtsratsmandat in unserem Haus) null. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	103.491	P12a
	davon: Gezeichnetes Kapital	103.491	P12a
2	Einbehaltene Gewinne	171.100	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b

EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	84.700	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**359.292**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-336	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-7.369	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-46	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-7.750	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**351.541**	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0**	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**351.541**	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	53.238	P8+P9

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	53.238	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	9.600	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**62.838**	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	**0**	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	**0**	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**62.838**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**414.380**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**2.297.226**	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	15,3029	
62	Kernkapitalquote	15,3029	
63	Gesamtkapitalquote	18,0383	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,1880	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7639	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,8616	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	

68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	8,5529	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.973	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.600	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.683	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	**Querverweis auf Tabelle EU CC1**
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	67.528	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	528.710	
4	Forderungen an Kunden	3.599.568	

5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	459.103	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	834.830	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.645	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.500	
9	Treuhandvermögen	0	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	233	8
12	Sachanlagen	7.517	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	5.961	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	6.043	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301.343	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.745.052	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	58	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.887	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	837	
7	Rückstellungen	35.476	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	58.565	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	92.200	3a
12	**Eigenkapital**		

12a	Gezeichnetes Kapital	103.491	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	171.100	2
12d	Bilanzgewinn	2.628	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

5. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.134.648	2.029.167	170.772
2	Davon: Standardansatz	2.134.648	2.029.167	170.772
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	144	278	11
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	144	278	11
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0

17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	13.524	11.785	1.082
21	Davon: Standardansatz	13.524	11.785	1.082
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	148.909	133.854	11.913
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	148.909	133.854	11.913
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	16.485	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	**2.297.226**	**2.175.085**	**183.778**

6. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2024 in TEUR	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023 in TEUR
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	351.541				352.499
2	Kernkapital (T1)	351.541				352.499
3	Gesamtkapital	414.380				394.842
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	2.297.226				2.175.085
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positions-betrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,3029				16,2062
6	Kernkapitalquote (%)	15,3029				16,2062
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,0383				18,1529

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				1,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,8438
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				9,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7639				0,7189
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,8616				0,9167
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,1255				4,1356
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,1255				13,6356
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,5529				8,6529
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.395.846				5.183.812
14	Verschuldungsquote (%)	6,5150				6,8000

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	792.559				691.777
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	403.504				382.661
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	9.989				9.079
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	393.515				373.582
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,4051				185,1740
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.046.810				4.836.795
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.338.560				3.374.255
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	151,1673				143,3441

7. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind vertraglich geregelt. Sie orientieren sich i. d. R. an einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind in ihrer Höhe beschränkt, sowohl grundsätzlich, als auch in Bezug auf außerordentliche Entwicklungen. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über die Zahlung einer variablen Vergütung.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Sparda-Banken. Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen setzen wir in einem Prozess fest. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10 i KWG. Bei der Bemessung der variablen Vergütung beachten wir die in § 25 a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 IVV gezogenen Grenzen. Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen im Einklang. Durch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme werden die in den Strategien der Sparda-Bank Nürnberg eG festgelegten Ziele durchgesetzt und keine Anreize geschaffen, die Vorstand, Führungskräfte oder Mitarbeiter zu gegenläufigem Handeln motivieren könnten und/oder ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der Sparda-Bank Nürnberg eG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen stellen. Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungsbezug wird der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt angewendet. Dieser Vergütungsbaustein stellt sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt wurde, dieser bewertet und bei der Vergütungsbemessung angemessen berücksichtigt wird. Im Einzelfall können Verstöße gegen kundenschützende Anforderungen zu einer Minderung bis hin zum Entfallen der variablen Vergütung führen. Schließlich steht die Vergütung in den Kontrolleinheiten deren Überwachungsfunktion nicht entgegen; die Gefahr eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit deren variablen Vergütung besteht nicht.

Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der (tariflichen) Grundvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus ▪ dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Sparda-Banken in der jeweils gültigen Fassung ▪ dem Vergütungstarifvertrag der Sparda-Banken in der jeweils gültigen Fassung ▪ Betriebsvereinbarungen ▪ freiwilligen Zahlungen jeweils auf Basis von Beschlüssen des Vorstandes und ▪ den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den außertariflichen und tariflichen Mitarbeitern besteht eine signifikante Abhängigkeit zur variablen Vergütung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 IVV. Auch wenn als maximale Höhe der variablen jährlichen Vergütung grundsätzlich die gesetzlich zulässige Höchstgrenze, also 100 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter i.S. des § 25a Abs. 5 KWG festgelegt wird, sollen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken (schädliche Anreize) im Sinne von § 5 Abs. 1 IVV explizit vermieden werden. Für die Gewährung einer variablen Vergütung der außertariflichen Angestellten wurde eine Begrenzung auf 25 % des jährlichen Fixgehalts festgelegt.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
	in TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3		21
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	218	1.660		2.105
3		Davon: monetäre Vergütung	218	1.638		2.105
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		22		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		0		0
8		(Gilt nicht in der EU)				

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		17
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		255		299
11		Davon: monetäre Vergütung		255		299
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0
16		Davon: zurückbehalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		218	1.915		2.404

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	19.440
Davon fix [in TEUR]	18.366
Davon variabel [in TEUR]	1.074
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	107

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
	in TEUR	**Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion**	**Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	**Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung**	**Sonstige identifizierte Mitarbeiter**
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		3		17
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		255		299
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0

	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		1
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		40
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Die Tabelle EU REM4 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.